

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich heiÙe Sie auch im Namen des Gemeinde- und Ortschaftsrates sowie der Gemeindeverwaltung Krauschwitz auf das Herzlichste im Jahr 2013 willkommen. Auch für dieses Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute sowie viel Gesundheit und Wohlbefinden.

Zum Anfang meiner Ausführungen möchte ich mich bei Allen denen bedanken, die in der Vorweihnachtszeit bei den vielen Veranstaltungen im Gemeindegebiet die Herzen anderer erfreuten. Gerade in der besinnlichen Weihnachtszeit ist das Gefühl von Geborgenheit und Zusammenhalt besonders ausgeprägt. So möchte ich den Gewerbetreibenden von Krauschwitz, den Hortkindern der KiTa Sagar, dem Weihnachtsmann und seinem Engel, dem Pferdegespann von Familie Schlammer, der Evangelischen Kirchgemeinde und der KiTa Krauschwitz, dem Eiscafe Petra, der Sparkassenfiliale sowie der Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung, Frau Rettig und des Bauhofes Krauschwitz ein herzliches Danke sagen, die erneut das Krauschwitzer Adventsfest liebevoll organisierten und durchführten. Unterstützung fanden wir dabei erneut bei den Stadtwerken Weißwasser, Vattenfall Mining und der Gemeinde Weißkeißel.

Zahlreiche auswärtige Besucher wissen mittlerweile vom weihnachtlichen Flair in der Töpferei Najorka. Am ersten Adventswochenende lud daher Kathrin Najorka traditionell in den Waldweg ein. Auch ihr gilt ein herzliches Dankeschön, da sie somit unser Krauschwitz überregional bekannter macht.

Auch beim Pecherner Adventsfest ziehen viele an einem Strang. So möchte ich mich ganz herzlich bei der Agrargesellschaft Pechern um Wolfram Gaebel bedanken, die ihr Betriebsgelände zur Verfügung stellt. Ein herzlicher Dank sei auch an den Pecherner Carnevalsclub, den Traktorenverein Klein Priebus, das Pecherner Dorftheater, dem gemeindlichen Bauhof, die Gemeinde Weißkeißel und die Gewerbetreibenden gerichtet. Mit ihrer Mithilfe war das Adventsfest in Pechern erneut rundherum gelungen.

Für die Vorbereitung der Seniorenweihnachtsfeiern sollte eine Maßnahme im Bundesfreiwilligendienst unterstützen, die langfristig geplant war. Da diese aber kurzfristig ausfiel, baten wir die Gaststättenbetreiber um Unterstützung bei der Ausgestaltung der Feiern. Gemeinsam mit Gemeinderat Daniel Mosmann bemühten wir uns um die Sicherstellung ansprechender Programme. Auch ihm möchte ich ein herzliches Dankeschön sagen. Danken möchte ich den Gaststätten „Zur Linde“ Krauschwitz, „Radlerklause Noack“ Sagar, „Zur Eiche“ Skerbersdorf und „NeiÙetreff“ Klein Priebus, die uns in einem vorweihnachtlichen Flair angenehme Stunden ermöglichten. So waren wir über die musikalischen Darbietungen der KiTas und Schulen von Krauschwitz und Sagar, der beiden Bad Muskauer Chöre sowie der Jagdhornbläsergruppe rundherum zufrieden.

In diesem Jahr ist erneut eine Maßnahme im Bundesfreiwilligendienst bewilligt, die die Gemeinde ab dem Herbst bei der Seniorenbetreuung unterstützen soll.

Ende des vergangenen Jahres wurde die Rekonstruktion des Friedhofstores in Krauschwitz abgeschlossen, welches durch besonderes Engagement der Krauschwitzer Firmen Nadebor, Baugeschäft Neumann, Kreisel Umwelttechnik und Keulahütte

zustande kam. Der Eingang zu den Kriegsgräbern erstrahlt nun wieder in einem würdigen und sehr ansehnlichen Zustand. Für dieses besondere Engagement möchte ich mich im Namen der Gemeinde Krauschwitz ganz herzlich bedanken.

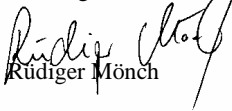
Auch in diesem Jahr wird es wieder ein ansprechendes Angebot an Veranstaltungen im Gemeindegebiet von Krauschwitz geben. Am 22. November trafen sich Vertreter von 17 Vereinen und Feuerwehren im Ratssaal der Gemeinde Krauschwitz um über die vergangene und zukünftige Vereinsarbeit zu sprechen. Der neue Veranstaltungskalender von Krauschwitz wird mit der Februarausgabe des Gemeindeboten erscheinen, da noch einige Abstimmungen mit unserer polnischen Partnergemeinde notwendig sind.



Am 04. Dezember ehrte unsere Gemeinde ein ganz besonderer Besuch. Herr Staatsminister des Inneren Markus Ulbig hatte sich zur feierlichen Grundsteinlegung des Feuerwehrgerätehauses in Klein Priebus angemeldet. Vor allem für die Kameraden der Klein Priebuser Wehr sei dieser Tag ein ganz besonderer. Innenminister Markus Ulbig bedankte sich bei den Kameraden für deren ehrenamtliche Arbeit an 365 Tagen im Jahr und lobte den hohen Organisationsgrad in den Feuerwehren der Gemeinde Krauschwitz. Er betonte: „Das ist nicht mehr üblich im ländlichen Raum.“ In der benachbarten Gaststätte „NeiÙetreff“ wurde dem Innenminister mit einer Foto-Präsentation an die Hochwasser-Tage und -Nächte von 2010 erinnert.

Werte Mitbewohner, ich wünsche Ihnen noch einmal einen guten Start im neuen Jahr.

Ihr Bürgermeister


Rüdiger Mönch



Amtliche Bekanntmachungen

Einsichtnahme WVZ / Wahlscheinerteilung
Beschluss Nr. 106/2012 Satzungsbeschluss
Bekanntmachung TSK

Seite 3
Seite 5
Seite 6

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bürgermeisterwahl am 3. Februar 2013

1. Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Krauschwitz kann in der Zeit vom

14. bis 18. Januar 2013

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Einwohnermeldeamt,
 Geschwister Scholl Str. 100 02957 Krauschwitz

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahmefrist,

spätestens am 18. Januar 2013 bis 12.00 Uhr,

bei der Gemeindeverwaltung Krauschwitz,

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 13. Januar 2013 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

4.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3 Wahlscheinanträge können bei der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Einwohnermeldeamt, Geschwister Scholl Str. 100 02957 Krauschwitz schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewährt. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden
 - von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 01.02.2013, 16.00 Uhr
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.3 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen, bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, am 03.02.2013, bis 15.00 Uhr.
 Verlorene und nicht rechtzeitig zugewandene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Dem Wahlschein sind beizufügen

- der amtliche Stimmzettel,
- der amtliche Wahlumschlag,
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die darauf angegebene Anschrift versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Krauschwitz, den 05.01.2013


 Mönch
 Bürgermeister

Ziawne wozjewjenje wólbneho wozjewjenja

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo započatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wašnju hłosowanja. Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady přeco jedyn hłos, při wólbach gmejnskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika přeco tři hłosy. Je-li wólbach gmejnske rady/ sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika dwaj abo wjace wólbnych namjetow schwalenych, hodža so jenož či kandidača wolić, kotřežsu na hłosowanskim lisciku mjenowani. Je-li jenož jedyn abo njeje-li so žadyn wólbny namjet schwalil, hodža so či kandidaće, kotřiž su na hłosowanskim lisciku mjenowani, kaž tež druhe wosoby pře jasne pomjenowanje wolić. Při wólbach wjesnjanosty/ měšćanosty/krajneho rady su na

hłosowanskim lisćiku kandidačschwalenych wólbnych namjetow mjenowani; ručež bu jenož jedyn abo njebu žadyn wólbny namjet schwaleny, hodži so wyše toho kóždažkuli wolomna wosoba pře jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbnym wobwodže wolić, hdžež je do wolverskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedži wólbny lisćik.

Wólbna zdžženka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólbny sobu přinjesć. Wosjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěsćenje wuslědka wólbow we wólbnym wobwodže su zjawne.

Dokładniše informatije namakaja so w hamtskich němskerěčnych wozjewjenjach.

Wjesnjanosta



Gemeinde Krauschwitz
Landkreis: Görlitz

Wahlbekanntmachung

1. Am 03.02.2013 findet die Wahl des Bürgermeisters statt. Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl (§ 48 Abs. 2 SächsGemO) ist der 24.02.2013.

2. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
001	Krauschwitz unterhalb der Bahnlinie	FFw Schulungsraum, Ebertstraße 6
002	Krauschwitz oberhalb der Bahnlinie	Gasthaus "Zur Linde", Bautzener Straße 26
003	Sagar	Speiseraum der Grundschule, Schulstraße 31
004	Skerbersdorf	Ehem. Gemeindeamt, Friedensstraße 12
005	Pechern	FZZ Pechern, Niederberg 61
006	Werdeck, Podrosche, Klein Priebus	Kegelbahn Klein Priebus, Steinbacher Weg 6

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 13.01.2013 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
- Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von grüner Farbe,
- Der Stimmzettel für eine mögliche Neuwahl von blauer Farbe.
- Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen

Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl nicht abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraumes für ihn zuständigen Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzendem des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Krauschwitz, den 05.01.2013


Münch
Bürgermeister

Zjawne wozjewjenje wo móžnosci, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

Tute zjawne wozjewjenje na to skedźbni, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny džeń wot 20. hač k 16. dnjej do wólbow za zwučene wotewrjenske časy zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kiž su 18. žiwjenske lěto dokónčili a kiž znajmijenska 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a kiž su tuž na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospolne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, hdže, hdy a pod kajkimi wuměnjenjemi móže so próstwu wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přež listowu wólbju wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kiž so wšitkim wólbokmany, zapisany do zapisa wolerjow, sčasom připósćece.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskerěčnych wozjewjenjach.

Wjesnjanosta

Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz hat in seinen Sitzungen folgende Beschlüsse gefasst.

- Nr. 106/2012 Satzungsbeschluss über den Durchführungsvertrag zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Tischlerei Drogoin“
- Nr. 107/2012 über die weitere Mitwirkung in der Gebietskulisse „östliche Oberlausitz“ im Rahmen der ILE
- Nr. 108/2012 über die Vergabe von Bauleistungen – Neubau Turnhalle Mittelschule LOS 24 – Sicherheitsanlage
- Nr. 109/2012 über die Unterhaltung Gräben II. Ordnung
- Nr. 110/2012 über den Vollzug der Schuldrechtlichen Vereinbarung mit der Erlebniswelt Krauschwitz GmbH – Auszahlungsplan zur Liquiditätssicherung für das Wirtschaftsjahr 2013



Ratssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem

**29. Januar 2013
um 18.00 Uhr, im Ratssaal** statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Schaukästen.



Bürgermeistersprechstunde

Zur Sprechstunde lädt der Bürgermeister nach Podrosche in das „Landskronstübl“ ein.

**Donnerstag, den 31. Januar 2013
von 16.00 bis 18.00 Uhr**



Gemeinderat Krauschwitz
Beschluss Nr. 106/2012 zur Sitzungsvorlage Nr. 119/2012

Satzungsbeschluss über den Durchführungsvertrag zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Tischlerei Drogoin“


Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt:


- Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ermöglichte Zirkernik Krauschwitz" vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von 52
 - b) teilweise berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von 2
 - c) nicht berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von 3
 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tischlerei Drogoin“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 13.10.2009 als Satzung.
Die Hinweise des Amtes für Kreisentwicklung vom 13.10.2009 wurden in den Planteilen A,B und C des Satzungsbeispiels eingearbeitet. Die redaktionellen Änderungen und Planbegrenzungen werden gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tischlerei Drogoin“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ebendern öffentlich öffentlich bekanntzumachen; dabei ist anzugeben, wo der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.


Gesamtmitglieder des Gemeinderates:	16 + Bürgermeister
davon anwesend:	10 + Bürgermeister
stimmberechtigt:	11
insgesamt:	11 Ja - Stimmen
	keine Gegenstimmen
	keine Stimmenthaltungen


Auf Grund § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 01.04.2003, war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung wegen Belangenmisset ausgeschlossen.


Krauschwitz, den 18. Dezember 2012


 R. Vogt
Bürgermeister


 A. Vogt
Bürgermeister


 M. Vogt
Bürgermeister


 N. Vogt
Bürgermeister


 Gemeinderat

Gemeinderatsarbeit

Satzungsbeschluss über den Durchführungsvertrag zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Tischlerei Drogoin“

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der
2. Änderung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Ehemalige Zierkeramik Krauschwitz“ vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von 52
 - b) teilweise berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von 2
 - c) nicht berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von 3

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt die 2. Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Tischlerei Drogoin“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 13.10.2009 als Satzung.

Die Hinweise des Amtes für Kreisentwicklung vom 13.10.2009 wurden in den Planteilen A, B und C des Satzungs exemplars eingearbeitet. Die redaktionellen Änderungen und Planbegründungen werden gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 2. Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Tischlerei Drogoin“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich öffentlich bekanntzumachen; dabei ist anzugeben, wo der Vorhabensbezogenen Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss über die weitere Mitwirkung in der Gebietskulisse „östliche Oberlausitz“ im Rahmen der ILE

1. Der Tätigkeitsbericht des Regionalmanagements – Richter und Kaup – sowie die Jahresstatistik über Förderprojekte wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben und werden bestätigt.
2. Die Gemeinde Krauschwitz legitimiert den Landkreis Görlitz zur weiteren Koordinierung der Aufgaben im Rahmen des ILE/Regionalmanagements „Östliche Oberlausitz“
3. Der Eigenanteil der Gemeinde Krauschwitz in Höhe von 1.360,00 € wird in den kommunalen Haushalt 2013 eingestellt.
4. Die Gemeinde Krauschwitz bestätigt die Mitglieder des Koordinierungskreises

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen – Neubau Turnhalle Mittelschule LOS 24 - Sicherheitsanlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz bestätigt die zusätzlichen Ausgaben für den Einbau der Sicherheitsanlage in der Mittelschule Krauschwitz und beauftragt die Firma:

Elektromeister Eberhard Anders, Parkweg 33
02957 Krauschwitz

zur Baumaßnahme „Neubau Turnhalle an der Mittelschule Krauschwitz“ mit der Erbringung der Leistungen für das Los 24: „Lieferung und Einbau einer Sicherheitsanlage“ und der Auftragssumme in Höhe von: 21.956,21 €brutto.

Der Gemeinderat bestätigt gleichzeitig die Erbringung zusätzlicher Leistungen (Einbau weiterer Lautsprecher in Fluren) als Mengenerhöhung bis zu einer Obergrenze von 2.206,49 € brutto. Der Gesamtauftrag an die Firma Anders wird damit auf 24.162,70 €brutto festgesetzt.

Beschluss über die Unterhaltung Gräben II. Ordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt die Beauftragung des Landschaftspflegeverbandes Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft e.V., Park 4, 02699 Neschwitz, mit Renaturierungsarbeiten an Gräben II. Ordnung im Gemeindegebiet Krauschwitz laut Anlage und den vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 4.900,00 €brutto.

Beschluss über den Vollzug der Schuldrechtlichen Vereinbarung mit der Erlebniswelt Krauschwitz GmbH – Auszahlungsplan zur Liquiditätssicherung für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beauftragt die Verwaltung, die Auszahlungen für das Jahr 2013 entsprechend dem Auszahlungsplan vom 27.11.2012 an die Erlebniswelt Krauschwitz GmbH für die Monate Januar 2013 bis einschließlich August 2013 vorzunehmen.

Über die Auszahlungen von September 2013 bis Dezember 2013 ist nach einem bis August 2013 durch den Geschäftsführer gestellten Auszahlungsantrag des aktuellen Standes des Rechnungswesens zu beschließen



Bekanntmachung

der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierbesitzer, bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2013 ist der 01.01.2013. Die Meldebögen werden Ende Dezember 2012 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2013 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 16 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste.

Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, er-

haltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



Ende des amtlichen Teils



Hauptamt

Amtsblatt - Jahresgebühr

Die Jahresgebühr 2013 für das Amtsblatt der Gemeinde Krauschwitz, in Höhe von 8,20 € wird am 15. Januar 2013 fällig. Als Abonnent denken Sie bitte an die Einzahlung bis zu diesem Termin auf das Konto Nr. 9000340, bei der SPK Oberlausitz-Niederschlesien (BLZ: 85050100) unter dem Verwendungszweck 01 0200 1320.

Bei erteilter Einzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung auch zum 15.01.2013.



Jugendweihe / Konfirmation 2013

Für die Veröffentlichung von Jugendweihe- bzw. Konfirmationsteilnehmern im Amtsblatt der Gemeinde, ist die entsprechende Zuarbeit bis zum 20. des Vormonats erforderlich. Für die Mittelschule Krauschwitz erfolgt eine zentrale Übermittlung durch den Jugendweiheverein. Für Besucher anderer auswärtiger Schulen / Gymnasien und Konfirmanden ist eine gesonderte Mitteilung erforderlich. Dies kann auch durch die Eltern geschehen, wenn die entsprechende Veröffentlichung gewünscht wird.



Straßenreinigung und Winterdienst

Wenn der Winter unsere Straßen und Wege in ein weißes Kleid gehüllt hat, dann bringt das trotz des schönen Anblicks Beeinträchtigungen und Behinderungen für uns alle mit sich. Je nach Wetterlage zählt das Schneeräumen und Streuen an Ihrem eigenen Grundstück zu Ihren Pflichten. Wie, wann und in welchem Umfang dies zu tun ist, das ist in Krauschwitz in der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung und den dazugehörigen Anlagen geregelt. Die Satzung als auch die Anlagen in der Komplettfassung stehen Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Krauschwitz unter www.krauschwitz.de zur Verfügung. Sie können auch im Gemeindeamt eingesehen werden. Nachstehend sind die wichtigsten Regelungen aus der Straßenreinigungssatzung zu Ihrer Information und mit der Bitte um Beachtung zusammengefasst.

1. Wann ist zu reinigen?

An Werktagen bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr. Der Winterdienst ist wiederholend bis 20.00 Uhr aufrechtzuerhalten.

2. Wo ist zu reinigen?

In der Anlage 2 – Winterdienst zur Straßenreinigungssatzung sind die Bereiche in der Gemeinde Krauschwitz festgelegt.

3. In welchem Umfang ist zu reinigen?

Gehwege entlang Ihres Grundstückes sind zu räumen. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist nur in verkehrsberuhigten Bereichen ein 1,50 m breiter Streifen neben der Fahrbahn bzw. wenn ein Seitenstreifen fehlt, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten.

Abflussrinnen sind bei Tauwetter von Schnee freizuhalten.

4. Was ist bei Glätte zu beachten?

Es ist mit Sand, Splitt oder anderen abstumpfenden Mitteln so zu streuen, dass ein sicherer Weg vorhanden ist. Streumaterialrückstände sind nach dem Ende der Frostperiode durch den Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

5. Was ist nicht erlaubt?

Schnee- und Eismassen dürfen nicht Verkehrs behindernd gelagert oder dem Nachbarn zugekehrt werden.

Streusalz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Schnee- oder Eisrückstände verwendet werden



Einwohnermeldewesen

Widerspruch gegen die Internetauskunft aus dem Melderegister nach § 32 Abs. 4 und 5 Sächs. Meldegesetz

Die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) ist nach § 4 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SAKDG ermächtigt, einfache Melderegisterauskünfte über alle in Sachsen gemeldeten Einwohner zu erteilen. Das bedeutet, dass sich private Personen jederzeit Auskunft über die aktuelle Wohnanschrift eines jeden Bürgers in Sachsen online über das Internet einholen können.

Die SAKD hat im Sächsischen Amtsblatt vom 13.09.2007 (S.1260) auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Erteilung der einfachen Melderegisterauskunft über das Internet bei der örtlichen Meldebehörde hingewiesen.

Die Eintragung der Übermittlungssperre erfolgt auf schriftlichen Antrag gebührenfrei.



Veröffentlichung von persönlichen Daten

Gemäß § 33 Abs. 2 Sächsisches Meldegesetz darf die Meldebehörde Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen.

Hiermit wird bekannt gegeben, dass nach § 33 Abs. 4 Sächsisches Meldegesetz Jeder das Recht hat bei der zuständigen Meldebehörde der Veröffentlichung sowie der Weitergabe von persönlichen Daten zu widersprechen. Ehejubiläen ab der Goldenen Hochzeit werden nur nach Anmeldung durch die Jubilare selbst oder deren Angehörige veröffentlicht.

Bauverwaltung

Durch die Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser wurde an die Gemeinde die Bitte herangetragen den Verbindungsweg zwischen Turnerstraße – Kirchstraße, welcher über das im Eigentum der WGW stehende Grundstück geführt wird, schließen zu dürfen. Die Einsicht in das gemeindliche Straßenbestandsverzeichnis ergab, dass es sich bei dieser Wegefläche um keinen öffentlich gewidmeten Weg handelt. Die WGW hat vor, dass zurück gewonnene Grundstück für die Errichtung von Garagen und sonstigen Flächen zu nutzen. Gleichzeitig wird angestrebt, die bestehenden baulichen Anlagen, welche durch die Mieter des Wohnhauses auf der gemeindlichen Fläche errichtet bzw. genutzt werden, zu beseitigen. Damit eröffnet sich der Gemeinde die Möglichkeit ein bis zwei Grundstücke für die Bebauung mit Wohnhäusern zur Verfügung zu stellen. Der Technische Ausschuss der Gemeinde hat dem Antrag der WGW nach Besichtigung und Beratung stattgegeben. Die WGW wurde darüber in Kenntnis gesetzt und gebeten eine Schließung rechtzeitig bekannt zu geben. Um eine Durchfahrtsmöglichkeit der Turnerstraße zu ermöglichen, wird die Zaunanlage am hinteren Ende der Turnerstraße durch die Gemeinde mit der Option der Schaffung einer Wendeschleife zurückgebaut. Diese kommt dann zum Tragen, wenn der augenscheinlich stattfindende Verkehr die Herstellung einer Wendeschleife als sinnvoll erscheinen lässt.



Ablauf von Nutzungsrechten

Auf den gemeindlichen Friedhöfen laufen im Jahr 2013 die Nutzungsrechte für Grabstellen, welche in den Jahren 1983, 1988, 1992 und 1993 erworben wurden, aus. Die Liegezeiten entsprechen den jeweils gültigen Friedhofssatzungen der Gemeinde Krauschwitz.

Betroffene Nutzungsberechtigte werden gebeten ihre Unterlagen zu prüfen und gegebenenfalls in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Friedhofswesen, vorzusprechen. Formulare für eine eventuelle Verlängerung der Nutzungsfrist ab 2014 bzw. für eine Einebnung liegen in der Verwaltung vor und werden auf Wunsch zugesandt.

Die Verlängerungsgebühr wird im Januar 2014 fällig.

Projektumsetzung

Im letzten Jahr wurde der Gemeinde Krauschwitz über die Sächsische Aufbaubank eine Förderung im Rahmen des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zugesprochen.

Die Feuerwehren Klein Priebus und Przewóz arbeiten im Projekt: „Schützen, Löschen und Retten ohne Grenzen im Brandschutz“ zusammen.

So werden gemeinsame Schulungen, Ausbildungen und Übungen genutzt, um zukünftig beim Ertönen der Sirenen unabhängig von der Grenze ausrücken zu können.

Dafür darf sich jede Wehr ein neues Feuerwehr-Sonderfahrzeug, mit Eigenanteil beider Gemeinden, leisten.

Mit dem Projekt sollen Ungleichgewichte und Unterschiede abgebaut werden, denn der Personalmangel auf deutscher Seite kann mit den polnischen Kameraden abgebaut werden und dafür rückt unsere Wehr in Przewóz aus, wenn Rettung erforderlich wird.

Die Neiße als Grenzfluss ist je zur Hälfte Eigentum beider Kommunen, hier wird zukünftig näher zusammen gerückt. Z.B. bei der Abwehr von Hochwassern und der gemeinsamen Unfallbergung auf Straßen.. Ziel ist es, in das Leitsystem der Kreise Görlitz und Zary eingebunden zu werden, um den Brandschutz mit dem Projekt: „Schützen, Löschen, Retten und Bergen ohne Grenze“ – zu beleben und zu untersetzen.

Beide Feuerwehren sind stark motiviert und arbeiten nach Arbeitsprojekten, welche gemeindlich durch die Gemeinderäte Przewóz und Krauschwitz, über den Landkreis Görlitz und das Regionalamt Bautzen, getragen werden. (siehe Foto Rückseite)

Strohbach

Leiterin Hauptamt

AMTSBLATT DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ

mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern,
Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ
GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100
02957 KRAUSCHWITZ

Telefon: 035771 5250 / FAX 035771 52517

E-mail: post@gemeinde-krauschwitz.de

Internetadresse: www.krauschwitz.de

Sprechzeiten:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag & Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstag	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr

Dienstzeiten:

Montag - Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr
Montag & Mittwoch	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz

Erscheinungstermin: monatlich Einzelpreis: 0,75 €

Foto Titelblatt: Gemeindeverwaltung, I. Tschoppainz

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, ist Bürgermeister Rüdiger Mönch oder sein Vertreter im Amt.

Für den weiteren Inhalt der jeweilige Einreicher.

Redaktionsschluss: 20. des Vormonats (Verschiebungen werden bekannt gegeben).

Beitrags- und Anzeigenannahme per E-mail an:

meldewesen@gemeinde-krauschwitz.de

GLÜCKWÜNSCHE



Mit den besten Wünschen für persönliches Wohlergehen, Gesundheit und Lebensfreude, gratulieren wir allen Geburtstagskindern des Monats und ganz besonders den folgenden Jubilaren!

- Frau Monika Dutschke
am 02. Januar 2013 zum 70. Geburtstag
- Frau Christine Büttner
am 03. Januar 2013 zum 75. Geburtstag
- Frau Roswitha Lippach
am 09. Januar 2013 zum 70. Geburtstag
- Frau Elsbeth Glowna OT Sagar
am 09. Januar 2013 zum 85. Geburtstag
- Frau Norma Mudrack
am 10. Januar 2013 zum 80. Geburtstag
- Frau Irmgard Hentschke OT Skerbersdorf
am 12. Januar 2013 zum 94. Geburtstag
- Frau Margot Weiche OT Werdeck
am 12. Januar 2013 zum 80. Geburtstag
- Herrn Bernd Richter
am 12. Januar 2013 zum 70. Geburtstag
- Herrn Manfred Frischke
am 19. Januar 2013 zum 75. Geburtstag
- Frau Ursula Himpel OT Pechern
am 20. Januar 2013 zum 75. Geburtstag
- Herrn Peter Feller
Am 20. Januar 2013 zum 70. Geburtstag
- Frau Waltraud Husse
am 23. Januar 2013 zum 80. Geburtstag
- Herrn Siegfried Neumann OT Pechern
am 27. Januar 2013 zum 75. Geburtstag
- Herrn Otto Steuer
am 30. Januar 2013 zum 75. Geburtstag
- Frau Christa Peto OT Sagar
am 31. Januar 2013 zum 75. Geburtstag
- Frau Anneliese Mlinzk
am 01. Februar 2013 zum 70. Geburtstag



SPORT & KULTUR & ANGEBOTE

Termine

- 05.01. Pecherner Carnevalsclub, Zampern in Pechern
- 07.01. Mittelschule Krauschwitz, Tag der offenen Tür, 17- 19 Uhr
- 12.01. Pecherner Carnevalsclub, Zampern in Skerbersdorf
- 12.01. Niederschl. Sportfischerverein "Neißetal" Sagar e.V. Jahreshauptversammlung, Skerbersdorf
- 19.01. Pecherner Carnevalsclub, Zampern in Klein Priebus, Podrosche und Werdeck
- 19.01. Erlebniswelt Krauschwitz, Russischer Saunaabend
- 26.01. Carnevalsclub Sagar e.V., Zampern in Sagar
- 26.01. Pecherner Carnevalsclub, Männerfastnacht in Klein Priebus
- 27.01. Pecherner Carnevalsclub, Rentnerfasching in Klein Priebus
- 02.02. Westkrauschwitzer Narrenzunft, Zampern in Krauschwitz
- 02.02. Eiszeitdorf Krauschwitz
3. Krauschwitzer Schneetreiben, 13 Uhr
- 02.02. Carnevalsclub Sagar e.V., Seniorenfasching im Kulturhaus
- 02.02. Pecherner Carnevalsclub, Rentnerfasching in Skerbersdorf
- 03.02. Pecherner Carnevalsclub, Kinderfasching in Skerbersdorf



Museum Sagar

Liebe Leserinnen und Leser, ein Anliegen unseres Museums ist es, die Schulen bei der Vermittlung der regionalen Geschichte zu unterstützen.

Am Mittwoch, den 19. Dezember besuchten 34 Schüler des Landau-Gymnasiums Weißwasser im Rahmen des Projekttag zur "industriellen Entwicklung der Region am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts" unsere Einrichtung.



Am konkreten Beispiel der Dampfmaschine des ehemals „Gräflisch-Arnimschen Dampfsäge- und Hobelwerkes“ erfuhren die Jugendlichen der 8. Klassen Interessantes über die Funktion und Vorteile für die industrielle Produktion. Mit Hilfe einer historischen Karte konnten Sie dann die Bedeutung der Eisenbahn für die Entstehung der Industrie in der ehemaligen Standesherrschaft Muskau begreifen. Da dieser Projekttag auch gleichzeitig ein fächerverbindender Unterricht mit dem Fach Kunst darstellte, fertigten die Schüler Studien zum Thema „Technik“ an und fotografierten Ausstellungsobjekte, die dann im Unterricht künstlerisch verarbeitet werden. Auf die Ergebnisse, die später in der Veranstaltungsscheune des Museums ausgestellt werden, darf man gespannt sein.

Auch wenn zur Zeit im Museum ansonsten Winterruhe zu sein scheint, wird weiter am Aufbau der neuen Exponate, wie die Lokomobile, gearbeitet. Auch eine neue Sonderausstellung, welche am Ostersonntag zur Saisonöffnung gezeigt werden soll, wird vorbereitet.

Sie soll unter dem Titel „Unsere Schulzeit“ stehen. Dazu suchen wir natürlich wieder alles, was mit dem Thema Schule zu tun hat, wie z.B. Zuckertüten, Ranzen, Schiefertafel, Tintenfass, Rohrstock Fotos usw., sei es als Leihgabe oder als Schenkung. Wer also etwas Derartiges beizusteuern hat, der kann das dem Museum unter der Rufnummer 035771/60896 mitteilen oder es selber vorbeibringen.

E. Feuerriegel
Förderverein Museum Sagar e.V.



SV Stahl Krauschwitz

Heimspiele der Abteilung Tischtennis

05. Januar	14.00 Uhr	1. Bezirksliga – Herren Stahl Krauschwitz - Kirschau/ Sohland
12. Januar	15.00 Uhr	Bezirksklasse – Herren Stahl Krauschwitz II - Wiednitz/ Heide II
17. Januar	19.30 Uhr	1. Kreisliga - Herren Stahl Krauschwitz III - Medizin Görlitz
19. Januar	14.00 Uhr	1. Bezirksliga – Herren Stahl Krauschwitz - TTC Pulsnitz 69 II
21. Januar	17.00 Uhr	Kreisliga – Schüler Stahl Krauschwitz - SV 90 Jänkendorf
24. Januar	19.30 Uhr	Kreisklasse – Herren Stahl Krauschwitz IV - TTG 64 Boxberg
31. Januar	19.30 Uhr	Kreisliga – Herren Stahl Krauschwitz III - TTV Niesky II

Ulrich Just



Heimspiele der Abteilung Handball

06. Januar	11.30 Uhr	Jugend C Stahl Krauschwitz - HV S-W Sohland
------------	-----------	--

Kindersport in der Sporthalle Bad Muskau

Für Vorschulkinder organisiert der SV Stahl Krauschwitz jeden Sonntag von 10.00 - 11.00 Uhr eine Sport- und Spielstunde. Diese findet in der Sporthalle Bad Muskau statt.

Dieter Tillack

Westkrauschwitzer Narrenzunft

Die Westkrauschwitzer Narrenzunft wünscht allen Krauschwitzern und ihren Sponsoren ein gesundes neues Jahr 2013, verbunden mit viel persönlichen Glück und Zufriedenheit. An dieser Stelle möchte sich die WKNZ ausdrücklich bei allen bedanken, die sie unterstützt haben in den vergangenen Jahren sowie über eine lange Zeit die Treue gehalten haben. Auch die Narrenzunft bleibt von Nachwuchssorgen nicht verschont und bittet alle Interessenten doch mal reinzuschauen. Die kommende Saison bietet beste Gelegenheit dazu.

Nächste Termine zum „Einsteigen“ :

Versammlung 25.01.2013, 19.30 Uhr , Gasthaus zur Linde

Folgende Termine für die Saison 2013:

Zampfern am 02.02.2013

Zu Ihrer Information kurz die Zeiten zu denen wir Sie besuchen könnten.

Beginn 8.00 FFW Krauschwitz, Richtung Alter Weg und Sportplatz/West

Vormittagsstunden bis 11.00 Uhr , Geschw.-Scholl-Str.(bis Schule)

Mittags bis 13.30 Uhr , Weinberg, Bautzener-Str. oberhalb der Linde

Nachmittags bis 17.30 Uhr , Bautzener-Str., Breiter Weg, Lange Straße bis FFW

Bitte beachten Sie, dass kostenlose Eintrittsgutscheine je Einwohner für die Männerfasnacht von der Hauptkasse an die bezamperten Haushalte gegeben werden.

Karnevalssumzug in Bad Muskau am 09.02.2013

Männerfasnacht im Gasthaus zur Linde am 16.02.2013

(Kartenvorbestellungen können unter 035771 / 69233 aufgegeben werden)

Also auf geht's, wir sehen uns.

WKNZ
- der Vorstand -
-



Pecherner Carneval Club e. V.

Der PCC zampert am

05.01.13 in Pechern

12.01.13 in Skerbersdorf

19.01.13 in Klein Priebus, Podrosche, Werdeck

Desweiteren laden wir unter dem Motto "In Pechern heißt's Manège frei

- mit Tierdressur und Zauberei" zu folgenden Veranstaltungen ein:

26.01.13 Männerfasnacht in Klein Priebus

27.01.13 Rentnerfasching in Klein Priebus

02.02.13 Rentnerfasching in Skerbersdorf

03.02.13 Kinderfasching in Skerbersdorf

09.02.13 Männerfasnacht in Skerbersdorf

Kartenvorverkauf bei Torsten Jank unter 035775 41602.

Pechern Allan!



SCHULNACHRICHTEN

Grundschule Sagar

Theater am Nikolaustag

Am 06.12.2012 konnten die Schüler und Lehrer der Grundschule Sagar einen spannenden Nikolaustag erleben. Gegen 10.30 Uhr wurden wir mit drei Bussen nach Görlitz ins Theater gebracht. Dort war eine Kulisse mit einem Hexenhaus auf einem Hühnerbein aufgebaut. Einem alten russischen Märchen nachempfunden, sahen wir die Geschichte "Die verzauberten Brüder". Wir lernten Wassilissa, die Mutter, Iwanuschka, den jüngsten Bruder, den Bären, die Katze und den Hund kennen. Sie alle konnten gemeinsam die böse Hexe Babajaga, die wirklich gruselig aussah, überlisten. So wurden die beiden Brüder, die in Ahornbäumchen verzaubert waren, erlöst. Am Ende tanzten alle Beteiligten vor Freude und Babajaga grämte sich und jammerte. Unseren Kindern hat dieses Märchen richtig gut gefallen. Auch die Spezialeffekte mit Wasser, Licht, Dampf und lautem Knall begeisterten die Zuschauer.

Die Busfahrer mussten bei Schnee und Regen noch einmal alles geben, aber sie brachten uns schließlich gegen 15 Uhr wieder sicher in die Schule zurück.



Vorinformation:

Am 31.01.2013 ist es wieder so weit, die 5. Jahreszeit ist in vollem Gange und unsere verkleideten Schüler aus der Grundschule Sagar kommen zampern. Wir werden in den Orten: Krauschwitz, Sagar, Skerbersdorf und Weißkeißel unterwegs sein. Die Kinder freuen sich schon auf Süßigkeiten und natürlich auf gefüllte Kassen. Dann kann nämlich die nächste Theaterfahrt bezahlt oder dringend benötigte Materialien für die Schule angeschafft werden.

Wir freuen uns schon auf eine rege Beteiligung.

Katrin Jurk
Lehrerin



HINWEISE & ALLGEMEINES

Arbeitskreis Eiszeitdorf

Die Grafen von Arnim in der Standesherrschaft Teil 1

Das Jahr 1883 brachte der Muskauer Standesherrschaft nach dem Tod des ursprünglichen Eigners (1881), des Prinzen Friedrich der Niederlande einen neuen Besitzer: Traugott Hermann Graf von Arnim. Der Preis für das ca. 32000ha große Gut betrug lediglich 6,6 Mill. Mark. Seine Frau Laura unterstützte ihn von Anfang an tatkräftig, was Ihrer Gesundheit

nicht zuträglich war, so dass sie am 11. September 1886 von einem Spaziergang bei Bühl nicht zurückkehrte. Dem Verlust seiner Frau begegnete Arnim mit der intensiven Beschäftigung mit seinen Aufgaben, die Muskau ihm stellte und die ihn voll beanspruchten. 1889 ging er eine neue Ehe mit der Witwe seines 1881 verstorbenen Bruders Georg Werner ein, Caroline brachte fünf Kinder mit. Auch die Arbeit als Reichstagsabgeordneter ab 1887 brachte dem unternehmerisch aktiven Mann ein zusätzliches Betätigungsfeld. Die Industrialisierung der Standesherrschaft war ebenso ein vorrangiges wie breitgefächertes Aufgabengebiet. Ausgangsbasis war zweifellos der Forstbetrieb, dessen Rentabilität erst durch die Anlage industrieller Werke erreicht werden konnte. Unterstützung erhielt er dabei von seinem Forstassessor Paul Anton Riebel, der über entsprechendes Fachwissen und Organisationstalent verfügte.

Ein weiterer Mitstreiter war der als Verwalter der Oberförsterei Jagdschloß angestellte Oberförster und spätere preußische Forstmeister Walter Seitz. Nach Vorbild der Staatsforstverwaltung wurde eine Umstrukturierung der Reviere vorgenommen, welche die Effizienz steigerte, ebenso wie die Ausrüstung des Personals mit Telefonen, Fahrrädern und später Kraftwagen. 1883 betrug die Ausdehnung der gesamten Waldflächen ca. 27898ha. Für die vorhandenen Sägewerke, ursprünglich an Wasserläufen gelegen, stand Rohstoff in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Das größte, das gräflich arnimsche Dampfsägewerk befand sich in Keula und wurde mit der Wasserkraft der Legnitzka betrieben, 1891 ersetzte Traugott Hermann diese durch eine Wasserturbine und 1905 durch eine Dampflokmobile mit 35PS und 1919 durch eine mit 80PS.



Eine Dampflok der WEM vor Meissners Gasthaus (später Zierkeramik)

1895 betrug die Schnittleistung der Werke Keula und Weißwasser 12.000 Festmeter, bis zum 1. Weltkrieg ca. 20.000 Festmeter. Durch die Erschließung der Kohlegruben erhöhte sich der Bedarf an Grubenholz ab 1910 auf ungefähr 5.000 Festmeter jährlich. Verstärkt wurde der Anbau von schneller wachsendem Nadelholz, auch benötigten die Papierfabriken diesen Rohstoff, verwendeten aber überwiegend das Schwachholz. Allerdings stellten die Glasfabriken nach Errichtung der Brikettfabrik 1912 von Holz- auf Kohlevergasung um. Eine Ertragsberechnung ab 1904 ermöglichte mit Hilfe von Holzmassen- und Zuwachsermittlung eine effizientere Forstbewirtschaftung, eingeführt von dem aus dem sächsischen Staatsdienst kommenden späteren Leiter des Forstamtes Muskau (1905-1919) und Leiter des Oberforstamtes (bis 1939) Walter Bruhm (1877-1952). Zur frühzeitigen Erkennung von Waldbränden wurden auf Anregung des Oberförsters Seitz von 1890 bis 1900 auf erhöhten Geländepunkten Feuerwachtürme errichtet, so zum Beispiel im Muskauer Bergpark oberhalb des Feuerturmteiches.

Der Bedarf der Papierfabriken erzwang prinzipiell eine regelmäßige Durchforstung der Wälder, was sich nachhaltig positiv auf den Waldzuwachs auswirkte. Mehrere Spinnereien, Mahl- und Brettmühlen wurden in Holzschleifereien umgewandelt, da für die Papiererzeugung der erste Arbeitsgang im Zerfasern des Holzes bestand, u.a. betraf dies die Ruhlmühle und die Mühlen in Pechern und Klein Priebus. Aufgrund der nach geologischen Voraussetzungen leichten Beschaffbarkeit von Kohle ließ Arnim 1920 in der in die eigene Verwaltung übernommenen Grube Friedrich (gelegen zwischen Eichenweg und Langer Straße) mit der Förderung beginnen, die entstehende Industrie konnte so ihren Eigenbedarf überwiegend decken. Die Lagerstätten der Braunkohle, Tone, Alaune und Glas- und Formsande waren derart oberflächennah, dass die Gewinnung wenig Probleme bereitete. Ersichtlich ist natürlich der steigende Bedarf an Transportkapazitäten, Lohnfuhrwerke wurden bald zu kostspielig. Ab 1885 wurden die ersten Strecken der Waldeisenbahn gebaut, das Netz verband nach und nach den größten Teil der standesherrschaftlichen und privaten Betriebe und erreichte in den folgenden 3 Jahren eine Ausdehnung von insgesamt 50km (siehe Artikel im Gemeindeboten Juli 2012). Der Wagenpark bestand aus 105 Doppelwagen mit Kasten- oder Platteaufsätzen bzw. Drehschemeln zum Langholztransport und 17 Muldenkipprwagen. Die Kosten der gesamten Anlage betragen 417.000 Mark. Auch eine Dampfziegelei ließ Arnim 1884 in Weißwasser errichten, faktisch direkt auf den mitten im Ort liegenden Tonvorkommen. Diese wurde 1897 an das Netz angeschlossen, ebenso wie die Glashütte Jämlitz 1924 sowie viele weitere Betriebe (Ruhlmühle, Pappfabrik Tzschelln, Papierfabrik Köbels, Grube Alice in Pechern, Dampfsägewerk Keula, Sallmannhütte Muskau usw).



Auch der Muskauer Park erfuhr unter Traugott Hermann einige Veränderungen, geringe Umbauten am Schloss wurden durchgeführt, 1888 das Mausoleum erbaut, der Park selbst vom Dendrologen und Botaniker Rudolf Lauche betreut. Nach dem Tod Traugott Hermanns am 22. Januar 1919 übernahm sein Stiefsohn Adolf die Standesherrschaft. 1924 erfuhr die Forstwirtschaft eine erneute Umstrukturierung, in der Reviere geteilt oder zusammengelegt wurden. Aufgrund der am 20. November 1920 durch den preußischen Staat verfügten Zwangsauflösung der Fideikommission wurde diese in eine Waldgutstiftung umgewandelt, die Graf von Arnimsche Waldgutstiftung Standesherrschaft Muskau mit einem Vorstand in der Aufgabe eines Aufsichtsrates. Ferner sollte die Einheit des Wirtschaftskomplexes gewahrt werden, so führte

ab 1928 die Muskauer Generalverwaltung die Gruben, die Ziegelei und die Glashütte unter dem Firmennamen „Arnimwerke“, die Waldgutstiftung die Betriebe zu Transport und Verarbeitung des Holzes, also Sägewerk, Papierfabrik und Kleinbahn. Trotz der Protesthaltung stellte Arnim seine persönlichen Interessen zurück, um so der Erhaltung des Besitzes zu dienen, auch nach einschneidender Beschränkung seiner Verfügungsgewalt. Im Jahr 1919 kam es zu einem Aufruhr der Industriearbeiter Muskaus, Verhandlungen wendeten den drohenden Streik jedoch ab. Diverse Pensionsvorsorgen durch Arnim waren ein erster Schritt zu sozialen Maßnahmen, auch zu Siedlungszwecken trat die Standesherrschaft von 1919 bis 1924 ca. 364 Hektar Land ab. Zusätzlich wurde in den Wohnungsbau investiert, die Mieten waren auf niedrigem Niveau, die Folge war ein Zuschussgeschäft. Als es während der Inflation der vernünftigste Sinn war, sein Geld in Sachwerte anzulegen, expandierte das Muskauer Unternehmen und finanzierte dies mit sogar mit leicht zu erlangenden Darlehen. Fortsetzung folgt...

Sven Göhler



Zusammenkünfte

Jehovas Zeugen aus dem Bereich der Gemeinde Krauschwitz laden zu ihren Zusammenkünften ein.

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Bärenstr.3 in 02943 Weißwasser

Beginn: Jeden Donnerstag um 19.00 Uhr

Themenübersicht:

Fortlaufende Bibelbetrachtung von Bibelbuch „Maleachi“ Kap.1 bis „Matthäus“ Kap.21

- Inhalt, Hintergrund, Prophetie -

- Hintergrundinformationen zum Bibelbuch „Jeremia“
- a) Jeremia wird von Jehova zum Predigen motiviert
- b) Unser Kampf gegen verkehrte „Gedanken unseres Herzens“
- c) Jehova kann uns „formen“ - lassen wir es zu
- d) Wie formt uns Jehova?

Kurzvorträge - Dialoge:

- Jesus stellt geistige Werte materiellen Werten gegenüber (Luk. 10:38-42)

- Ursachen, weshalb jemandes Gebete für Gott nicht annehmbar sind

- Was bedeutet ein gutes persönliches Verhältnis zu Jehova für mich?

- Reinheit in unseren Anbetungsstätten ehrt Jehova

- Worum kann man passender Weise beten?

- Wer klug ist, wird keinen Unwirklichkeiten folgen

- Isaak's Beispiel als Friedensstifter

Öffentliche Vorträge – jeweils Sonntag 9.30 Uhr (Bitte Änderung der Anfangszeiten beachten)

- 06.01. - „Verändert die Wahrheit dein Leben?“
- 13.01. - „Stimmst du in deinem Denken mit Gott überein?“
- 20.01. - „Bleibt stehen und seht die Rettung Jehovas“
- 27.01. - „Jehovas Augen sind auf uns gerichtet“

Anschließend Themenbesprechung auf der Grundlage der Zeitschrift „Der Wachturm“

„Jesus, Musterbeispiel an Demut“

„Uns 'als ein Geringerer benehmen' - Wie?“
 „Jehova ist bereit zu vergeben – was bedeutet das für dich?“
 „Vergebt einander bereitwillig“

G. Schneider



Überregionaler Einsatz unserer Feuerwehr

Mit folgenden Worten bedankt sich Kam. Müller für den Einsatz unserer Wehr (Einsatzleiter Kam. H. Zech für den KatSchutzeinsatz am 07.07.2012 in Kroenitz - Meuselwitz):

Liebe Kameradinnen und Kameraden von Krauschwitz, das Jahr geht nun bald zu Ende und jede Wehr hatte seine Ereignisse in dieser Zeit. Mit Entsetzen denke ich an das Hochwasser vom 07.07.2012, welches in Meuselwitz unser Feuerwehrhaus unter Wasser setzte.

Im Namen aller Kameraden möchte ich mich bei Euch für die uneigennützigste Hilfe, die Ihr bei uns geleistet habt, bedanken. Ohne das unverzügliche Handeln hätten wir unser Feuerwehrgebäude nicht so schnell säubern und in Ordnung bringen können.

Mit kameradschaftlichem Gruß
 Ortswehrleiter Mario Müller



Einkommensteuererklärung 2012

Wie bereits in den Vorjahren, werden auch in diesem Jahr die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2012 nicht mehr zugesandt.

Die Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt sollte möglichst über das Internet durch die Software ELSTER-Formular erfolgen.

Unter www.elsterformular.de stehen die Umsatzsteuer- und Lohnsteuer-Voranmeldungen 2013, die Einkommensteuererklärungen 2012 und Umsatzsteuererklärungen 2012 zum Download zur Verfügung.

Vorraussichtlich ab Februar 2013 ist ELSTER-Formular auch

auf CD in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz erhältlich.

Die Übermittlung mit ELSTER erspart sowohl den Steuerpflichtigen als auch der Steuerverwaltung Aufwand. Belege - mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen - sind nur auf Anforderung durch das Finanzamt vorzulegen. Der Zeitvorteil, der durch den Wegfall des manuellen Eingabeaufwands durch ELSTER erzielt wird mündet in kürzerer Bearbeitungszeit der Steuerbescheide. Im Falle einer Erstattung erhalten ELSTER-Nutzer somit schneller ihr Geld zurück.

Für Gewerbetreibende, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte besteht für Besteuerungszeiträume, die nach dem 31.12.2010 enden, die grundsätzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Einkommensteuererklärung. Die Erklärungsvordrucke können auch im Internet unter www.finanzamt-görlitz.de oder www.steuern.sachsen.de ab Anfang Januar 2013 herunter geladen werden.

Einkommensteuer-Erklärungsvordrucke sind ab sofort auch in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz sowie im Gemeindeamt zu den jeweils üblichen Sprechzeiten erhältlich.

Vordrucke werden auf Anforderung nur unter Beifügung eines ausreichend frankierten A4- Rückumschlags (1,45 EUR) vom Finanzamt übersandt.



Anmeldung Jugendweihe 2014



Schüler der 7. Klassen und Eltern aufgepasst! Jugendweihe, ein einmaliges Erlebnis im Leben, das immer mehr Jugendliche im Kreise gleichaltriger gemeinsam in der Festveranstaltung erleben wollen. Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. ist dazu Ihr Ansprechpartner. Mit unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Partnern gestalten wir ein erlebnisreiches Vorbereitungsyear auf die Jugendweihe. Bereits im Mai 2013, zu Pfingsten, gibt es die Auftaktparty im Pfingstcamp in Olagnitz in der Dahleiner Heide für die Jugendweiheteilnehmer 2014. Auch für die Ferienmonate und bis zum Höhepunkt der Jugendweihefeier 2014 sind monatlich vielfältige Veranstaltungen und Leistungen in unserem Angebotspaket zu Bildung – Kultur – Sport – Reisen zu finden. Natürlich gibt es auch eine Jugendweihe-Abschlussfahrt. Sie geht in den Osterferien 2014 nach Paris. Um die Vielfalt der Veranstaltungen entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen einordnen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 30. Juni 2013. Dazu gibt es noch einen weiteren Vorteil in der Höhe der Teilnehmergebühr. Zur Information und Anmeldung zur Jugendweihe 2014 führen wir auf Einladung der Eltern Informationsveranstaltungen in den Orten des Landkreises Görlitz durch. Gleichzeitig stehen wir den Jugendlichen und Eltern auch in unseren Sprechzeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.jugendweihe-sachsen.de. Sie erreichen uns:

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.,
 Regionalbüro Görlitz, Klosterplatz 7, 02826 Görlitz, Bürozeit*:
 dienstags 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
 Tel.: 03581/ 87 91 900 532010, Mobil: 0151 16337491,
 Mail: goerlitz@jugendweihe-sachsen.de
 Sprechzeiten*:

Weißwasser: jeden 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr Fahrschule Lysk, Südpassage, 02943 Weißwasser
*(außer in den Schulferien)



Freundeskreis

Liebe Bürger der Großgemeinde Krauschwitz, der Freundeskreis Krauschwitz-Ottersweier-Przewóz bedankt sich für die Unterstützung im Jahr 2012. Besonders bedanken möchten wir uns bei den Partnergemeinden Ottersweier, Przewóz und Westerlo für die konstruktive Zusammenarbeit sowie bei den aktiven Mitgliedern des Freundeskreises für ihre Mitarbeit.

Wir wünschen allen ein gesundes, glückliches und gesegnetes neues Jahr..

Es grüßt Sie der Freundeskreis Krauschwitz-Ottersweier-Przewóz

Daniel Mosmann (Sprecher)



Mit Lust und Liebe (1)

Für das 13. Jahr haben wir das Gartenmotto „Mit Lust und Liebe“ ausgewählt. Die Gestaltung mit Holz und Keramik im Naturgarten ist unsere Zielsetzung und hat bereits begonnen. Angelika hat 24 Keramikherzen als Logo getöpft und von mir sind interessante Holzarbeiten neu entstanden.



Vorbild für unseren privaten Hausgarten sind englische und österreichische Gärten. Der Besuch der Österreicher in unserem Garten war ein Höhepunkt im Gartenjahr 2012. „Natur im Garten“ die Garten Tulln Niederösterreich sind eine große Hilfe für uns. Keine Pestizide, keine leicht löslichen Mineraldünger und kein Torf zur Bodenaufbereitung sind die Hauptkriterien für die Gartenplakette und eine Selbstverständlichkeit für einen Naturgarten. Eine Blumenwiese, Hecken, Totholz, Kompost und unaufgeräumte Flächen sind schon nicht

mehr überall anzutreffen.

Sie gehören einfach in einen Naturgarten. Der Boden ist die Basis für den Garten und Humus das Lebenselixier. Unser Tipp: Gründüngung, ständig dünn mulchen und nicht umgraben, sondern den Boden nur lockern mit der Grabegabel, oder am besten mit dem Sauzahn.

Angelika und Wilfried Mätzig



Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Werte Gemeindemitglieder, werte Leser:

In den letzten Tagen des Jahres – oder gleich zu Beginn des neuen wird in vielen Firmen und Betrieben Bilanz gezogen und Inventur gemacht. Aber auch privat fragen viele angesichts des Jahreswechsels: Was haben uns die vergangenen 365 Tage gebracht? Und: was werden die vor uns liegenden 52 Wochen bringen? Der Jahresspruch für 2013 lautet:

„Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ (Hebräerbrief 13,14)

Bei diesem Wort wird mir bewusst, dass nichts bleibt wie es ist, dass nichts sein wird wie es einmal war, und dass auch das, was uns lieb und teuer ist so nicht bleiben wird. Unser Leben ist immer in Bewegung und manchmal dreht sich unser Leben schneller, als uns lieb ist, manchmal scheint es, dass wir auf der Stelle treten und zum Stillstand gekommen sind. Und doch sind wir immer irgendwie auf der Suche - nach Halt, nach Geborgenheit, nach Wohlstand, nach Vertrautem, nach dem Leben? Sicherlich von jedem etwas. Und trotzdem sagt dieser Satz: es wird hier nichts von Dauer sein. Und mit *hier* ist diese Welt gemeint. Also müssen wir uns aufmachen dorthin, wo die zukünftige Stadt sein soll. Aus christlicher Sicht ist es der Ort wo wir Jesus antreffen werden. Also machen wir uns gemeinsam auf den Weg mit ihm und zu ihm. Und wenn wir mit ihm den Weg gehen, dann werden wir genau das erleben und tun was Jesus tat: er ist dahin gegangen, wo die Armen, Schwachen, die Ausgestoßenen lebten, die nichts hatten. Er hat sich nicht darum geschert, was andere sagten. Selbst seine Jünger waren erschrocken, als er bei Gaunern und Huren einkehrte bzw. mit ihnen sprach. Jesus konnte vergeben und lieben - wir können das nicht, oder nur sehr schwer. Wenn wir weniger auf uns schauen, und weniger auf das, was „man“ sagt - sondern auf Jesus schauen und unseren Weg mit ihm gehen, dann werden wir das Zukünftige entdecken und Hoffnung wird uns da bestimmen, wo andere sie längst verloren haben.

Ich wünsche Ihnen im Auftrag des gemeinsamen
Gemeindekirchenrates ein gesegnetes, frohes neues Jahr.
Pfarrer Michael Jahn



Informationen

Wenn ein neues Jahr beginnt schauen wir zurück auf das, was

uns das Vergangene gebracht hat. Wir sind dankbar für viele Begegnungen, Gemeinschaftsangebote und Gottesdienste. Auch im Neuen sind wir für Sie da – und laden Sie ein. Unsere Gemeindeveranstaltungen sind Angebote zum Gespräch und zur Lebenshilfe. Nachdenken über die Fragen, die das Leben uns stellt – und frohes Miteinander im Hören, Singen, Spielen und Musizieren bestimmen unsere Angebote.

* Ein offenes Angebot ist der Alpha-Kurs. Zehn Abende zum Hören, Fragen und Reden: Über das, was Sie bewegt, über Zweifel und Glauben, über Gott und die Welt ... Ohne das Sie sich damit zu etwas verpflichten müssen!

Mittwochs, 19.30 Uhr im Gemeindehaus. Sie sind herzlich willkommen!

* Auch für die Neissedörfer bieten wir Treffen an. Einmal monatlich kommen wir nach der Winterpause in Werdeck und in Klein-Priebus zusammen.

In den Monaten Januar und Februar in den Kirchen Pechern und Podrosche keine Gottesdienste statt. Hier sind Sie herzlich nach Krauschwitz eingeladen.

SINGSPIEL „Jona“

Die Geschichte von Jona, der vor Gott fliehen wollte, dann von einem Wal verschluckt und wieder ausgespien wurde und schließlich doch nach Ninive ging – wird von den Kindern mit einem musikalischen Spiel aufgeführt!

>>> Sonntag, 27. Januar um 9:30 Uhr in unserer Kirche!

Gebet für unsere Gemeinde, für unsere Kirche und die Welt

Dienstag, 08.01., 18:30 bis 19:15 Uhr Gemeindehaus

Miniclub Samstag, 12.01., 09:30 Uhr

Kinderstunde in Klein-Priebus nach Absprache

Christenlehre Die. 08.01. und 22.01. 15:30 bis 17:00 Uhr

Konfirmanden Sa. 05.01. und 26.01., 9:00 bis 12:00 Uhr

Senioren Mi. 16.01., 14:30 Uhr in Krauschwitz

Hausbibelkreis 1 montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Krauschwitz, Kornblumenweg 67

Hausbibelkreis 2 nimmt mittwochs, 19:30 Uhr, am Alpha-Kurs teil

Hauskreis Klein-Priebus Do. 10:00 Uhr, nach Absprache

donnerstags 19:30Uhr

Posaunenchor: freitags 19:00 Uhr

Gottesdienste	Wo / Gestaltung
06.01.2013, 14:00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken	Gemeindehaus Krauschwitz Pfarrer Jahn
13.01.2013, 09:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Kindergottesdienst	Gemeindehaus Krauschwitz Pfarrer Jahn
20.01.2013, 09:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Gemeindehaus Krauschwitz Pfarrer Jahn
27.01.2013, 09:30 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih mit Singspiel	Kirche Krauschwitz Christenlehre-Kinder Pfarrer Jahn
03.02.2013, 14:00 Uhr Gottesdienst	Gemeindehaus Krauschwitz

Der CVJM Krauschwitz e.V. lädt ganz herzlich zu folgenden Angeboten (ins Gemeindehaus Krauschwitz) ein:

Jungeschar montags, 16:30 Uhr
Teenietreff montags, 18:00 Uhr
„die Weltentdecker“ donnerstags, 9:15 – 10:15 Uhr

Krabbelgruppe für Kinder von 0 – 3 Jahren
mit Begleitperson: krabbeln, spielen, erkunden, erzähle
(Kontakt: C. Gelfert: 035771- 819820 / S. Hoffmann 641010)
Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

Kirchbüro Krauschwitz, Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz

Tel: (035771) 69517

Fax: (035771) 640054

E-Mail: ekgm.krauschwitz@kksol.net

Podrosche/Pechern

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 16:30 – 18:00 Uhr

Impressionen von Weihnachten 2012



Die erste vorweihnachtliche Veranstaltung fand mit dem Adventsfest in der Kirchstraße und Muskauer Straße am 01. Dezember statt. Nachdem die Kinder vom Hort Sagar mit ihren Darbietungen das Adventsfest eröffneten, wurde der Weihnachtsmann mit dem Pferdegespann von Klaus Schlammer aus dem tief verschneiten Wald hergebracht.



Die erste Seniorenweihnacht fand am 06. Dezember in Krauschwitz statt. Im vollgefüllten Saal des Gasthauses „Zur Linde“ stimmten die Kinder der KiTa Krauschwitz und die Sangesbrüder vom Männergesangsverein 1845 Bad Muskau auf die Vorweihnachtszeit ein.



Mit dem Pecherner Adventsfest der Vereine am 08. Dezember fanden die vorweihnachtlichen Veranstaltungen im Gemeindegebiet eine gelungene Fortsetzung. Im liebevoll gestalteten Pecherner Kartoffelhof im familiären Flair wurde ein umfassendes Programm für Klein und Groß geboten.



Im Hort der Grundschule Sagar schaute der Weihnachtsmann auch bei den Erstklässlern rein. Mit dem Aufsagen von Weihnachtsgedichten klappte es schon recht gut.



Die Senioren von Sagar wurden im Kulturhaus durch die KiTa Sagar vorweihnachtlich begrüßt. Die musikalischen Darbietungen vom Männergesangverein 1845 Bad Muskau bildeten den Höhepunkt der Seniorenweihnacht.



Die größeren Hortkinder warteten gespannt im großen Hortraum der Grundschule auf den Weihnachtsmann. Der Ein oder Andere musste dem Weihnachtsmann ein Versprechen abgeben, bevor das Geschenk überreicht wurde.



In der Skerbersdorfer Gaststätte „Zur Eiche“ führten Schüler der Mittelschule Krauschwitz den Senioren von Skerbersdorf und Pechern ein gelungenes Weihnachtsprogramm auf. Zur Überraschung der Gäste gab die Jagdhornbläsergruppe „Muskauer Heide“ ein Ständchen.



Im Klein Priebuser „Neißetreff“ erwärmte der Gemischte Volkschor Bad Muskau die Herzen der Senioren von Klein Priebus und Podrosche. Auch Kinder vom Hort Sagar ließen es sich nicht nehmen, den Senioren einen musikalischen Weihnachtsgruß darzubieten.

Rüdiger Mönch – Bürgermeister

Görlitzer Straße 03
02943 Weißwasser
Tel.: 03576/205393
www.grenzland-immobilien-hubatsch.de



Saniertes Reihenendhaus in Krauschwitz zu verkaufen

- Bj. 89, ausgeb. DG, Ke
- renovieren und einzieh
- Wfl. ca. 130 m², 5 Zimr
- off. Küche, mod. Bad
- Grundstück 719 m²
- 3 Garagen, Pool, Ölhz

Kaufpreis: 105.000 €
Provision: 7,14 % incl. M

